

Bern



Meiringen vor Finanz-Kollaps?
SP-Kandidat Ammann habe übertrieben, sagen Kritiker. 23

Neues Ungemach für Kiesabbauer

Die Firma Kästli baut in Rubigen illegal Kies ab: Zu diesem Schluss kommt die kantonale Baudirektion. Kästli weist den Vorwurf zurück. Das Unternehmen ist auch von einer Untersuchung durch die Wettbewerbskommission betroffen.

Adrian Schmid

Bislang war es der sprichwörtliche Kampf gegen Windmühlen, den Anwohner der Rubiger Kiesgrube in den letzten Jahren geführt haben. 2012 hatten sie Anzeige erstattet. Sie waren der Ansicht, die Firma Kästli baue dort illegal Kies ab. Im Dorf schüttelten viele nur den Kopf, schliesslich geniesst Kästli einen guten Ruf. Das Unternehmen plant sogar, seinen Hauptsitz von Ostermündigen dorthin zu verlegen. Die Anwohner blitzen denn auch ab. In einem baupolizeilichen Verfahren kam die Gemeinde zum Schluss, dass alles in Ordnung sei und Kästli beim Kiesabbau keine Reglemente verletzt habe.

Doch jetzt nimmt der Fall eine überraschende Wendung. Die kantonale Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) kommt zu einer anderen Einschätzung. Sie gibt den Anwohnern, die den Beschluss der Gemeinde angefochten haben, grösstenteils recht. Damit gerät die Kästli-Gruppe an einer zweiten Front

«Das letzte Wort ist noch nicht gesprochen.»

Jean-Pierre Remund, Kästli-Gruppe

unter Druck. Sie ist schon in Untersuchungen der Wettbewerbskommission (Weko) eingeschlossen worden. Die Weko ermittelt seit über einem Jahr gegen Berner Kies- und Deponieunternehmen, weil sie möglicherweise eine marktbeherrschende Stellung missbraucht haben (siehe Kasten).

Kästli geht vor Verwaltungsgericht

Die Kiesbranche hat sich in den letzten Monaten einiges an Kritik anhören müssen, auch aus der Politik. So weit wie die BVE ist bislang aber niemand gegangen. «Es besteht ein unrechtmässiger Zustand», schreibt sie in ihrem Entscheid, der dem «Bund» vorliegt. Kästli baue in Rubigen seit 2002 auf mehreren Parzellen «ohne Baubewilligung» Kies ab. In einem weiteren Bereich der Grube wurde der Abbau erst durch eine nachträgliche Bewilligung des Regierungstatthalters legalisiert. Das Schreiben ist von Regierungsrätin Barbara Egger (SP) unterzeichnet. Sie wollte sich gestern nicht zum Fall äussern.

Die BVE beanstandet aber noch mehr: Die Kiesabbaufäche, die offen gehalten wird, sei grösser als erlaubt, heisst es weiter. Zudem werde unerlaub-



Kiesgrube Rubigen: Gemäss kantonaler Baudirektion hat die Firma Kästli hier unrechtmässig Kies abgebaut. Foto: Adrian Moser

terweise «ortsfremdes Material», das aus anderen Gruben stammt, auf dem Areal gelagert. Lärmgrenzwerte seien überschritten worden, es ist auch die Rede von einer fehlenden Umweltverträglichkeitsprüfung.

Bei der Kästli-Gruppe sieht man das anders. «Wir haben in Rubigen nicht widerrechtlich Kies abgebaut», sagt Verwaltungsratspräsident Jean-Pierre Remund. Den Entscheid der Baudirektion hat er «mit Erstaunen» zur Kenntnis genommen. Bereits jetzt ist klar, dass die Kästli-Gruppe diesen vor dem Verwaltungsgericht anfechten wird. «Wir können das auf keinen Fall so stehen lassen.» Remund fragt sich zudem, was all die involvierten Behörden in den letzten Jahren gemacht haben, falls sich die Firma Kästli nicht an die Gesetze gehalten haben sollte. Es gebe gute Argumente, dass alles in Ordnung sei. «Das letzte Wort ist noch nicht gesprochen.»

Remund sagt auch, dass die Bewilligungen zum Kiesabbau in Rubigen zum Teil bis in das Jahr 1958 zurückreichten. «Aus dieser Zeit sind nicht mehr alle Schriftlichkeiten vorhanden.» Die Firma Kästli könne aber nichts dafür, wenn die Behörden nicht alle Pläne aufbewahrten. Den Vorwurf, dass zum Teil ortsfremdes Material aus anderen Kiesgruben in Rubigen zwischengelagert werde, lässt Remund indes gelten. «Temporär mag das sein. Das kann man rügen.»

«Schelte» für den Gemeinderat

Überrascht vom Verdikt der BVE ist auch die Gemeinde Rubigen. «Wir haben einen anderen Entscheid erwartet», sagt Gemeindeverwalter Roland Schüpbach. Nun müsse man diesen im Detail studieren. Der Gemeinderat wird an seiner nächsten Sitzung am 23. Februar das weitere Vorgehen beraten. Gemeindepräsident Renato Krähenbühl (BDP)

betont, dass im Rahmen des baupolizeilichen Verfahrens die nötige Distanz zwischen Gemeinde und Kästli gewahrt worden sei. «Seitens der Gemeinde wurde sorgfältig gearbeitet. Es wurde alles für eine objektive Beurteilung gemacht.» Mehr zum Fall sagt Krähenbühl nicht, er ist schon vor einiger Zeit in den Ausstand getreten.

Die Anwohner hingegen sprechen von einer «heftigen Schelte» für den Gemeinderat. «Die Gemeinde hat ihre Aufsichtspflicht verletzt», sagt Corinne Beringer, die zu den Beschwerdeführern gehört. Jetzt müsse die Kommune «Sofortmassnahmen ergreifen». Gemäss Beringer haben die Beschwerdeführer den Entscheid der Baudirektion «mit grosser Genugtuung» aufgenommen. Während Jahren habe die Gemeinde ihr Begehren «ignoriert», dabei seien bei ihnen auch schon «Zweifel am Rechtssystem» aufgekommen.

Kies- und Deponiewesen
Weko und GPK untersuchen

Ende 2014 deckte der «Bund» ein mutmassliches Kieskartell im Raum Bern-Thun auf. Dies machte die Wettbewerbskommission (Weko) hellhörig. Sie eröffnete in der Folge ein Verfahren gegen mehrere Unternehmen – darunter die Kästli Bau AG. Die Weko war auf Anhaltspunkte gestossen, dass die Firmen Preis- und Mengenabsprachen getroffen, Handelspartner diskriminiert und illegale Verträge abgeschlossen hatten. Im letzten Mai dehnte die Weko ihre Ermittlungen auf den Baukonzern Marti aus. Wie die anderen Firmen ist Marti im Verwaltungsrat der Kies AG Aaretal (Kaga) vertreten. Diese steht im Zentrum der Kritik. Zudem untersucht die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rats, ob der Kanton bei Bauprojekten wegen des mutmasslichen Kartells bei Bauprojekten zu viel bezahlt hat. (ad)

Tod der Ehefrau lange verschwiegen: Nun steht der Mann vor Gericht

Ein Tamile hat über 200 000 Franken kassiert, weil weder Pensionskasse noch Sozialamt wussten, dass seine Frau gestorben war. Nun droht ihm eine Verurteilung als Betrüger.

Ein 64-jähriger Mann steht seit gestern vor dem Regionalgericht in Bern. Er hat einer Pensionskasse und dem Stadtberner Sozialamt jahrelang den Tod seiner Frau verschwiegen. Laut Anklage soll er mehr als 200 000 Franken unrechtmässig bezogen haben. Die Frau war im November 2008 verstorben. Der Schwindel flog erst sechs Jahre später auf. Nun muss sich der tamilisch sprechende Mann unter anderem wegen mehrfachen gewerbsmässigen Betrugs und Urkundenfälschung verantworten. Nach dem Tod seiner Frau sei er stark ver-

schuldet gewesen und habe seinen Lebensunterhalt kaum bestreiten können, erklärte er gestern vor Gericht. Weil ihm seine IV-Rente gestrichen worden sei, habe er das Geld gebraucht. Ihm sei bewusst, dass er einen Fehler begangen habe, beteuerte er mehrmals.

Obwohl der deutschen Sprache kaum mächtig, hatte er den Tod der Frau verschiedenen Stellen durchaus gemeldet. Die Pensionskasse bekam aber nichts mit und zahlte weiterhin eine Altersrente an die Frau. Zweimal - 2009 und 2013 - schickte sie ein Formular zum Ausfüllen; beide Male erledigte der Witwer die Arbeit und fälschte die Unterschrift. Er bezog insgesamt rund 90 000 Franken. Zivilrechtlich einigte er sich gestern mit der Kasse, indem er die Schuld anerkannte. Strafrechtlich bleibt der Vorwurf des mehrfachen Betrugs.

Geld floss jahrelang auch vom Sozial-

dienst Bern. Die Behörde hatte vom Todesfall ebenfalls nichts mitbekommen. Wie viel sie andernfalls gezahlt hätte, blieb gestern offen. Jedenfalls flossen unter falschen Annahmen 140 000 Franken auf das Konto des Mannes, der 1985 als Asylbewerber in die Schweiz gekommen war. Laut Staatsanwaltschaft benutzte er das Geld aber nicht für den Schuldenabbau, sondern schickte es nach Sri Lanka.

Name der Toten am Briefkasten

Als ein Sozialinspektor 2014 dem Fall nachging, fand er am Briefkasten noch immer den Namen der Verstorbenen. Auch diesen Umstand wertete die Staatsanwaltschaft als Beweis dafür, dass der Mann bewusst betrogen habe und dabei unverfroren vorgegangen sei. Sie verlangte eine bedingte Freiheitsstrafe von 24 Monaten und eine bedingte Geldstrafe. Der Verteidiger entgegnete, die Pensionskasse hätte viel vorsichtiger

sein sollen. Zum Beispiel hätten ihr die schlecht gefälschten Unterschriften auf fallen müssen. Auch andere grundlegende Vorsichtsmassnahmen habe sie nicht getroffen - sonst hätte sie selber herausgefunden, dass die Frau gestorben war. Der Sozialdienst hätte ebenfalls genauer hinschauen müssen. Der Vorwurf des Betrugs falle daher weg, in Frage komme lediglich eine Verurteilung wegen Verstössen gegen das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge und das Sozialhilfegesetz. Angemessen sei eine bedingte Geldstrafe.

Der Beschuldigte selber betonte vor Gericht, er lebe seit über drei Jahrzehnten in der Schweiz und habe nie zuvor etwas Unrechtes getan. Sein Leben lang habe er keinen Gerichtssaal betreten. «Wenn ich im Lotto gewinnen würde, dann würde ich das Geld zurückzahlen.» Das Urteil wird heute Nachmittag eröffnet. (sda)

Kunstschnee soll den Einstieg ins Skigebiet ob Mürren sichern

Die Schilthornbahn reagiert auf den erneut schneearmen Winter und möchte oberhalb von Mürren zusätzliche Pisten beschneien. Neu beschneien will sie im Skigebiet zwischen Allmendhubel und Wintereggen. Diese Pisten dienen vielen Wintersportlern als Einstieg ins Skigebiet Mürren/Schilthorn: Rund 40 Prozent der Schneesportler reisen über die Wintereggen an. Entsprechend wichtig ist laut Bahndirektor Christoph Egger das Vorhaben für die Destination. Die Opposition gegen die Ausweitung der künstlichen Beschneuerung sei gering: In einem ersten Schritt konnte sich die Bevölkerung äussern, dabei gab es eine einzige Eingabe. Das Anliegen soll ins Projekt einfließen, wie die Bahnverantwortlichen versprechen. (sda)